



Ortsgemeinde · 55299 Nackenheim · Carl-Zuckmayer-Platz 1

Über 1200 Jahre alte Weinbau- und
Fremdenverkehrsgemeinde
Geburtsort Carl Zuckmayers
Schauplatz des „Fröhlichen Weinbergs“

An alle Bürger*innen der
Ortsgemeinde Nackenheim

An die Erziehungsberechtigten
unserer Kindergartenkinder

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Adler

Datum:
24.03.2020

Maßnahmen der Ortsgemeinde Nackenheim zum Schutz gegen Corona-Infektionen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürger*innen unserer Ortsgemeinde,

die Anzahl der Corona-Infektionen in Deutschland und in anderen Ländern nimmt immer weiter zu. Diese Entwicklung stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Insbesondere ist es erstrebenswert, dass die Anzahl der Erkrankten die Kapazitäten unseres Gesundheitssystems nicht übersteigt. Dazu ist eine ungehinderte Ausbreitung der Corona-Infektionen im Land unbedingt zu verhindern. Auf Grundlage der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO) vom 23. März 2020 hat die Ortsgemeinde Nackenheim folgende Maßnahmen zum Schutz gegen Coronavirus-Infektionen beschlossen:

1. Die Kindertagesstätten sind bis zum Ende der Osterferien am 19. April 2020 für den regulären Betrieb geschlossen. Die betroffenen Eltern werden gebeten, die Betreuung der Kinder unter dem Aspekt der Eindämmung einer Virusverbreitung zu organisieren.

Die Einrichtungen werden mit einer Notbesetzung betrieben, um eine Notbetreuung anzubieten. Diese Notbetreuung unterliegt den strikten Maßstäben, eine Virusverbreitung unbedingt zu minimieren.

Die Notbetreuung kann somit ausschließlich Kindern, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie-/Wasserversorgung.



Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.

Ebenso kommt eine Notfallbetreuung für berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte in Frage, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Corona-Bekämpfungsverordnung nicht beeinträchtigt wird. Die maximale Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten, unter Beachtung der Hygiene- und Handlungsanweisungen, ist bei der Vergabe von Notbetreuungsplätzen zwingend zu berücksichtigen.

Die Notbetreuung der Kinder dieses Personenkreises ist ausschließlich vorgesehen, sofern glaubhaft und nachvollziehbar dargelegt werden kann, dass keine alternativen familiären, häuslichen oder betrieblichen Betreuungsmöglichkeiten bestehen und eine entsprechende Arbeitgeberbestätigung über das Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis vorgelegt wird. Im Zweifel ist vom Arbeitgeber oder Dienstherrn zu begründen, warum der Arbeitnehmer unabkömmlich ist. Erst nach vollständiger Prüfung des Betreuungsanspruches kann eine Aufnahme in eine Notbetreuung erfolgen.

Zur Vermeidung von direkten Kontakten mit dem Kita-Personal und einer Infektionsverschleppung in die Einrichtung bleibt der Zugang zu den Kindertagesstätten für externe Personen geschlossen. Kinder in der Notbetreuung werden einzeln in einer provisorischen Schleuse (Windfang) im Eingangsbereich der Einrichtung an das Personal übergeben bzw. abgeholt.

Kindern mit erhöhtem Risiko durch Vorerkrankungen, mit unterdrückten Immunsystem, mit akuten Infekten und Atemwegserkrankungen können nicht betreut werden.

2. Die Sitzungen des Gemeinderates, des Ältestenrates und der Fachausschüsse werden abgesagt, bzw. auf absolut notwendige Sitzungen beschränkt.
3. Das Rathaus wird für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Verwaltung ist telefonisch (06135/5625) und per Mail (ortsgemeinde-nackenheim@vg-bodenheim.de) zu erreichen.
4. Die Veranstaltungshalle wird geschlossen und steht für alle Veranstaltungen und Vereinstermine nicht mehr zur Verfügung. Die Mietverträge werden kostenfrei storniert, die Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.
5. Alle Veranstaltungen sind untersagt und dürfen auf den Flächen, Plätzen und in den Räumen der Ortsgemeinde nicht mehr durchgeführt werden.
6. Das Ortsmuseum wird für den Publikumsverkehr geschlossen.
7. Die Spielplätze, die Sportstätten, die Grillplätze, die Boule-Anlage sowie die Freizeitanlage und der Sportboothafen (Wassersportbetrieb) werden geschlossen.

8. Die Trauerhalle wird geschlossen. Die Abschiednahme am Grab ist weiterhin möglich. Die Trauerfeier soll im engsten Familienkreis stattfinden. Die Begleitung der Trauerfeier durch Gesangsvereine muss unterbleiben.
9. Von persönlichen Gratulationen zu Geburtstagen und anderen Ehrentagen müssen wir leider Abstand nehmen.
10. Ein Service-Telefon für Bürgerfragen und Hilfeersuchen ist eingerichtet. Tel: 06135/9327206, täglich wochentags von 09:00 - 12:00 Uhr oder per Mail: coronatelefon@nackenheim.de.

Die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde werten neue Informationen und das Lagebild tagesaktuell aus. Änderungen können sich jederzeit aufgrund des sehr dynamischen Verlaufs der Ausbreitung ergeben, die lageangepasste neue Entscheidungen erfordern. Wir alle sind aufgerufen ruhig und besonnen zu reagieren. Dies ist für viele von uns eine neue und ungeübte Situation, welche außergewöhnliche Maßnahmen erfordert. Es ist mir bewusst, dass diese Maßnahmen Schwierigkeiten für zahlreiche Familien mit sich bringen.

Doch gerade in solchen Momenten gilt es zusammenzuhalten, die Handlungsempfehlungen zu beachten und trotz allem positiv in die Zukunft zu schauen. Panik und Angst sind schlechte Ratgeber, entschlossenes Handeln um die Ausbreitung zu verlangsamen ist nun dringend geboten.

Bitte beachten Sie die Hygienehinweise des Robert Koch-Institutes und sorgen Sie auch in Ihrem privatem Umfeld auf strikte Einhaltung der Empfehlungen. Vermeiden Sie soziale Kontakte, um eine weitere Ausbreitung der Infektionen zu verhindern. Ausführliche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Coronavirus, sowie praktische Hinweise zur Vorbeugung von Infektionen sind im Internet abrufbar unter www.rki.de und www.corona.rlp.de.

Die Landesregierung hat eine allgemeine Hotline zu medizinischen Fragen zum Corona-Virus eingerichtet. Diese ist erreichbar unter der Nummer 0800 575 81 00. Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bei Verdacht auf eine Infektion sollten Betroffene sich zunächst telefonisch bei der rheinland-pfälzischen 24-Stunden-Hotline "Fieberambulanz" **unter der Nummer 0800 99 00 400 melden**. Die Hotline muss kontaktiert werden, bevor eine der in Rheinland-Pfalz eingerichteten Fieberambulanzen aufgesucht werden kann. Zur Abklärung einer Corona-Virus Erkrankung darf auf gar keinen Fall der Notruf 112 gewählt werden.

Über die aktuellen Entwicklungen informieren wir Sie regelmäßig über unsere Homepage: www.nackenheim.de.

Ich wünsche Ihnen allen Gesundheit und viel Kraft in den kommenden Wochen!

Mit freundlichen Grüßen



René Adler
Ortsbürgermeister